

## ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN – Version 09.2018 Lohnarbeit

### 1. Anwendung

Vorausgesetzt, dass die vorliegenden Bedingungen nicht durch schriftliche Abmachungen geändert oder vervollständigt wurden, haben diese Verkaufsbedingungen für alle Verkaufsabschlüsse absolute Gültigkeit. Andere in den Unterlagen des Käufers stehende Bedingungen sind nur nach schriftlicher Annahme durch uns gültig.

### 2. Offerten

Alle unsere Offerten sind unverbindlich und während 2 Monaten gültig. An von uns angefertigten Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht, an Mustern das Urheberrecht vor. Sie dürfen ohne unsere Zustimmung weder verwertet noch Dritten zugänglich gemacht werden.

### 3. Aufträge

Ein Auftrag wird erst gültig, wenn er von uns angenommen und schriftlich bestätigt wurde. Jeder Auftrag muss von den entsprechenden Zeichnungen mit deutlich leserlichen Abmessungen und Toleranzen begleitet sein. Soweit vom Käufer nicht anders vorgeschrieben, gelten die handelsüblichen Toleranzen sowie die jeweils gültigen DIN.

### 4. Preise

Wenn nicht anders vereinbart verstehen sich unsere Preise ab Werk, ausschliesslich Verpackungskosten.

### 5. Werkzeugkosten

Falls die Bestellung des Käufers die Fabrikation von Prototypen oder Einzelstücken beinhaltet, werden ihm die Werkzeugkosten verrechnet. Der Betrag dieser Kosten wird in der Offerte spezifiziert.

### 6. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind ohne jeglichen Abzug innerhalb von 30 Tagen netto zu bezahlen. Sämtliche mit der Zahlung verbundenen Bankspesen gehen zu Lasten des Käufers. Werkzeugkosten sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Diskontsatz der Schweizerischen Nationalbank zu berechnen.

### 7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zu ihrer vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

### 8. Lieferfristen

Wir bemühen uns immer, unsere Lieferzeiten einzuhalten, übernehmen jedoch bei Nichteinhaltung keine Garantie. Die Lieferfrist verlängert sich proportional bei Fällen höherer Gewalt, zu denen auch Streik und Aussperrung gehören, ungeachtet dessen, ob diese Ereignisse bei uns oder bei einem unserer Zulieferer eintreten. Ansprüche wegen Verzuges, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausgeschlossen.

### 9. Versand

Bei allen unseren Warenlieferungen, auch bei Freisendung, EXW (Incoterm 2010), übernimmt der Empfänger jegliche Transportrisiken.

### 10. Teillieferungen

Wir behalten uns das Recht vor, Teillieferungen durchzuführen.

### 11. Auftragsänderung durch den Käufer

Im Falle einer Änderung des Auftrags durch den Käufer (Abmessungen, Stückzahl usw.) muss dieser die Kosten für bereits vorbearbeitete oder fertige Teile sowie das Rohmaterial übernehmen. Ausserdem werden dem Käufer die Bearbeitungskosten verrechnet.

### 12. Beanstandungen

Beanstandungen hinsichtlich Gewicht, Stückzahl und Qualität müssen uns spätestens innerhalb von acht Tagen ab Erhalt der Lieferung schriftlich zugehen. Ohne eine solche Benachrichtigung wird die Lieferung als akzeptiert betrachtet. Rücksendungen aufgrund statistischer Kontrollen werden nur dann akzeptiert, wenn die Kontrollgrundlagen von beiden Parteien ordnungsgemäss genehmigt worden sind und wenn dem Käufer eine schriftliche Retournierungserlaubnis ausgehändigt worden ist.

### 13. Garantie

Die Garantie erstreckt sich lediglich auf die Instandsetzung bzw. den Ersatz von nachweislich mit einem Material- oder Fabrikationsfehler behafteten Teilen; sie erlischt auf jeden Fall 3 Monate nach dem Rechnungsdatum. Wurden von uns gelieferte Waren bearbeitet, verändert oder montiert, erkennen wir Beanstandungen nicht an. Ansprüche auf Schadenersatz oder Preisreduktionen sind ausgeschlossen.

### 14. Widerruf der Bestellung durch den Käufer

Ein Auftragswiderruf während der Herstellung wird nur angenommen, wenn der Käufer die bereits angefertigten oder vorbearbeiteten Teile sowie die Werkstoff-, Entwicklungs- und Werkzeugkosten übernimmt.

### 15. Widerruf der Bestellung durch den Verkäufer

Im Falle höherer Gewalt oder besonderen nicht in unserer Macht stehender Umstände behalten wir uns das Recht vor, den Vertrag ohne jegliche Entschädigungsansprüche des Käufers zu kündigen.

### 16. Verletzung von Patenten und anderen Rechten Dritter

Schreibt uns der Käufer die Ausführung des Auftrages ausdrücklich vor, so übernimmt er die Gewähr, dass keine Rechte Dritter, gleich welcher Art, verletzt werden. Der Käufer verpflichtet sich, uns von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die sich aus einer solchen Verletzung ergeben könnten.

### 17. Haftung für Nebenpflichten

Wir informieren und beraten die Käufer nach bestem Wissen und Gewissen bezüglich der Verwendung der von uns gelieferten Waren sowie der Ausführung der bestellten Teile, lehnen aber jede Haftung im Zusammenhang mit der Eignung und sachgemässen Verwendung der Waren ab.

### 18. Gerichtsstand und geltendes Recht

Bei Streitigkeiten ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Als Gerichtsstand gilt der Sitz der unseres Unternehmens.

Rechtlich massgebend ist der französische Text der Verkaufsbedingungen.